



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt EXTRAKREDIT
(Stand: Oktober 2020)

I. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Förderinstrumente)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz/Theater. Aus dem Extrakredit werden unter anderem transdisziplinäre Projekte und innovative Vorhaben im Bereich der Kulturvermittlung unterstützt. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Nicht gefördert werden Unterstützungsanträge aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Design und Games.

Gemäss dem regierungsrätlichen Auftrag umfasst die Fördertätigkeit die folgenden Instrumente:

- Projektförderung: Förderung von Kulturprojekten
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen
- Spartenspezifische Förderinstrumente

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut Leitbild vom Februar 2015 an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:



- Künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchsportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte); für Investitionen in Kulturbetriebe oder Infrastrukturen. Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Logos der Fachstelle Kultur in der gesamten



Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden auf der Internetseite und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

II. Bestimmungen für den Bereich Extrakredit

Förderbereich

Der Extrakredit dient der Ergänzung der bestehenden Fördermassnahmen in den übrigen Sparten. Damit stärkt die Fachstelle Kultur die Diversität des kulturellen Schaffens und gewährleistet, dass Projekte, in denen Kulturschaffende aus mehreren Sparten zusammenarbeiten, nicht durch die Maschen fallen. Es werden Beiträge ab Fr. 4'000 ausgerichtet. Geprüft werden Gesuche um Unterstützung

- von transdisziplinären Projekten
- von Projekten mit Fokus auf die Vermittlung und die Verbreitung von Kunst/Kultur (z.B. Veranstaltungskalender, Netzwerke, Plattformen)
- von Projekten, Initiativen oder Strukturen auf regionaler, gemeindeübergreifender Basis (ausgenommen Zürioberland, s. Zürioberland Kultur)
- von Pilotprojekten (Anschubfinanzierungen)
- von Publikationen: Der Extrakredit unterstützt Publikationen, die nicht durch Druckkostenbeiträge im Bereich Literatur oder durch Projektbeiträge im Bereich Bildende Kunst gefördert werden. Möglich sind Gesuche um Druckkostenbeiträge oder an die Erarbeitung der Publikation. Voraussetzung dafür ist ein inhaltlicher Bezug zu den von der Fachstelle geförderten Sparten inkl. Film. Ebenfalls zwingend ist ein direkter Bezug des Themas zum Kanton Zürich, nicht aber von Autorschaft/Herausgeberschaft/Verlag. Ausgeschlossen sind Publikationen zu sportlichen, sozialen oder historischen Themen ohne Bezug zum aktuellen Zürcher Kulturschaffen, zu fachstellenfremden Bereichen wie Architektur, Grafik, Design, Raumentwicklung, Lifestyle und Natur.
- von Projekten aus dem Bereich Filmkultur: Beiträge an Veranstaltungen (Reihen, Festivals oder Clubs) können als Projekt beim Extrakredit eingereicht werden (bei der Beurteilung spielen die thematische Ausrichtung des Projektes sowie die Gewichtung der künstlerischen Arbeit bei der Programmierung eine besondere Rolle). Die Gesuchstellung um Beiträge an die Entwicklung und die Produktion von Filmprojekten erfolgt im Kanton Zürich über die Zürcher Filmstiftung.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Informationen beinhalten:

- Projektbeschreibung (Angaben zu Inhalt, Organisation, Umsetzung und Terminplan), thematischer Bezug zum Kanton Zürich (geografischer, inhaltlicher oder



personeller Bezug) sowie Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)

- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung des Veranstaltungsorts/des Verlags (für Publikationen gilt als Realisierungszeitpunkt das Erscheinungsdatum, für Ausstellungen die Vernissage, für Aufführungen die Premiere)
- Die Eingabe hat durch die Kulturschaffenden zu erfolgen bzw. bei Gruppen/Kollektiven durch die administrative Projektleitung.

Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Leistungsausweis und Potenzial
- Originalität, Eigenständigkeit, Relevanz und Innovation des Vorhabens
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), regionale Ausstrahlung/Verankerung, regionaler Bezug und Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbeurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch die Fachstelle Kultur, fallweise unter Beizug der Expertinnen und Experten der Kulturförderungskommission. Sitzungen zur Gesuchsbeurteilung finden in der Regel alle drei Wochen statt. Die Fachstelle Kultur kann aus inhaltlichen Gründen ein Gesuch, das im Extrakredit eingereicht wurde, einem anderen Förderbereich zuordnen. In diesem Fall gelten die Terminvorgaben des jeweiligen Bereiches.

Eingabetermin

Gesuche müssen spätestens drei Monate vor der Durchführung bzw. Veröffentlichung eingereicht werden.